



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Jahresbericht Flughafenentgelte 2023

Innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/12/EG ausschließlich der Verkehrsflughafen München. Er wird von der Flughafen München GmbH (FMG) betrieben.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2023 hat die FMG die Genehmigung für eine Erhöhung der Entgelte sowie Anpassungen der Lärmklassen für verschiedene Flugzeugtypen. Mit Schreiben vom 28. Juli 2023 wurde die Genehmigung einer Absenkung der Sicherheitsentgelte beantragt. Zuvor hatte die FMG die geplanten Änderungen mit den Luftverkehrsgesellschaften und den von diesen hinzugezogenen Verbänden am 16. Juni 2023 konsultiert. Am Konsultationstermin haben Vertreter der Genehmigungsbehörde teilgenommen.

Die beantragten Änderungen wurden mit Genehmigungsbescheid vom 26. Oktober 2023 genehmigt. Im Genehmigungsverfahren wurde den Flughafennutzern sowie deren Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen gegeben.

Sämtliche Fristen des § 19b LuftVG wurden beachtet und eingehalten. Die geänderte Entgeltordnung wurde in den Nachrichten für Luftfahrer (Nr. 2023-1-2945 veröffentlicht und ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen,
Bau und Verkehr
Referat 56 – Luftverkehr, Luftverkehrseinrichtungen
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Tel.: +49(89)2192-3871
E-Mail: referat-56@stmb.bayern.de